



Beschlussvorlage 2023/239	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	29.06.2023	öffentlich

Nachtragsvergabe zur Neugestaltung der Bahnhofstraße

Beschlussvorschlag:

Den Nachtragsvereinbarungen der ■■■ für den Bereich Kriegerdenkmal wird zugestimmt:

- Nachtrag 7 vom 21.03.2023 in Höhe von ■■■ € brutto,
- Nachtrag 8 vom 21.03.2023 in Höhe von ■■■ € brutto.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Mit Eingang der Teilschlussrechnung am 23.05.2023 für den Teilbereich des Kriegerdenkmals sind noch zwei weitere Nachträge mit eingegangen. Eine Mitaufnahme in die Beschlussvorlage 2023/180 der letzten Sitzung am 25.05.2023 war aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr möglich.

Die Kosten sind bereits in der zuvor aufgestellten Kostenübersicht der Gesamtmaßnahme enthalten und haben diesbezüglich keine negativen Auswirkungen.

Die Nachträge wurden am 19.06.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Die Stellungnahme befindet sich in den Anlagen.

Nachtrag 7 Kriegerdenkmal vom 21.03.2023 (geprüfter Rücklauf am 23.05.2023) in Höhe von [REDACTED] € brutto:

Die Mehrkosten entstanden durch zusätzliche Vermessungsarbeiten nach Planänderung der Fundamentierung der Cortenstahlwand sowie Anarbeiten an die bestehende Garage im Zuge von Anschlussarbeiten an den Bestand.

Technisch notwendig, um die Arbeiten durchführen zu können.

Nachtrag 8 Kriegerdenkmal vom 21.03.2023 (geprüfter Rücklauf am 23.05.2023) in Höhe von [REDACTED] € brutto:

Aufgrund der von [REDACTED] verursachten Bauzeitverzögerung hat sich die Bauzeit verschoben. Der Auftragnehmer konnte die Bauleistungen nicht zum bauvertraglich vereinbarten Bauende abschließen. Gemäß Bauvertrag ist der Auftragnehmer an die beauftragten Preise innerhalb des vertraglich vereinbarten Bauausführungszeitraums gebunden. Verschiebt sich die Bauausführung aus Gründen, die nicht vom Auftragnehmer zu verantworten sind, hat dieser Anspruch auf einen entsprechenden Ausgleich der anfallenden Mehrkosten, die mit diesem Nachtrag gestellt werden.

Dringlich notwendig, um die Baumaßnahme weiterführen und abschließen zu können. Andernfalls wäre der Stadt ein Schaden entstanden.



Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
☒ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.:		€
	☒ Verm.HH HHSt.:	6310.9582-10	€
☐ keine Mittel	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich		
vorhanden oder nur	in Höhe von:		€
teilweise vorhanden	Deckungsmittel:		€

Anlagen:

NICHT ÖFFENTLICH: Nachtrag 7 Kriegerdenkmal der [REDACTED]
 NICHT ÖFFENTLICH: Nachtrag 8 Kriegerdenkmal der [REDACTED]
 ÖFFENTLICH: Stellungnahme Rechnungsprüfungsausschuss